

1. Änderung der Friedhofsordnung für den Friedhof der Ev.-luth. Kirchengemeinde Groß Berkel

Gemäß § 4 der Rechtsverordnung über die Verwaltung kirchlicher Friedhöfe (Friedhofsrechtsverordnung) vom 13.11.1973 (KABl. 1974, S. 1) hat der Kirchenvorstand der Ev.-luth. Kirchengemeinde Groß Berkel am 11.01.2018 folgende erste Änderung der Friedhofsordnung vom 07.05.2014 beschlossen:

IV. Grabstätten § 11 Allgemeines

(...)

(5) In einer bereits belegten Wahlgrabstelle darf zusätzliche eine Asche bestattet werden, wenn es sich bei der zu bestatteten Person um eine Person nach § 13 (3) der Friedhofsordnung handelt. Bei Rechten, welche bereits vor Inkrafttreten der Änderung der Friedhofsordnung bestanden, können weiterhin zwei Aschen auf einer bereits belegten Wahlgrabstelle bestatten werden.

§ 12 Reihengrabstätten

(...)

(2) Das Abräumen von Reihengrabfeldern oder Teilen davon wird drei Monate vor Ablauf der Ruhezeit durch ein Hinweisschild auf dem betreffenden Grabfeld bekannt gemacht.

§ 16 Rasengrabstätten

(...)

(4) c) für Rasengrabstätten im Feld 3, Reihe 1-10 sind Pultsteine erlaubt.
Folgende Maße sind für die Platten vorgegeben:

Untere Platte:	110 x 75 cm		
Pultstein:	80 x 40 cm	Höhe: vorne:	6 cm
		hinten:	12 cm

Für Blumenschmuck kann eine Vase hinter dem Stein angebracht werden.

VIII. Leichenräume und Trauerfeiern § 29 Leichenhalle

Dieser Paragraph wird ersatzlos gestrichen.

Diese Ordnung tritt nach der kirchenaufsichtlichen Genehmigung am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Groß Berkel, den 17/1/2018

Der Kirchenvorstand:



Vorsitzende/r

L. S.





Kirchenvorsteher/in

Die vorstehenden Änderungen der Friedhofsordnung werden hiermit gemäß § 66 Abs. 1 Satz 1 Nr. 5, Abs. 2 und 5 der Kirchengemeindeordnung kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hamel, den 31.01.2018

Der Kirchenkreisvorstand
Im Auftrag:



Koch
Kirchenrätin

L.S.

